

Vorläufige Tagesordnung

- Top 01** Begrüßung und Totengedenken
- Top 02** Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
- Top 03** Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
- Top 04** Bericht der Vorstandschaft mit anschließender Aussprache
 - 4.a Bericht des Präsidenten
 - 4.b Bericht des Vize-Präsidenten
 - 4.c Bericht der Kassenwartin
 - 4.d Bericht der Frauenwartin
 - 4.e Bericht des Jugendwarts
 - 4.f Bericht des Ligawarts
 - 4.g Bericht des Schiedsrichterwarts
 - 4.h Bericht des Sportwarts
- Top 05** Anträge
 - 5.a Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §20 (3) Spielberechtigung
 - 5.b Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §21 (7) Aufgaben des Veranstalters von Großspieltagen
 - 5.c Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (1) Schiedsrichter
 - 5.d Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (2) Schiedsrichter
 - 5.e Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (3) Schiedsrichter
 - 5.f Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §29 Spieltagvorbereitung
 - 5.g Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §31 Auswechselungen
 - 5.h Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §37 (1) Regelverstöße in den Bezirken
 - 5.i Antrag auf Änderung der Gebühren- und Spesenordnung, § 6
 - 5.j Antrag auf Änderung der Finanzordnung, § 4 (1)
- Top 06** Verschiedenes

Anträge zu Landesversammlung des PVRLP am 16.11.2024

5.a Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §20 (3) Spielberechtigung

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §20 (3) Spielberechtigung

Alt:

§20 Spielberechtigung

- (3) Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird die betroffene Begegnung für diese Mannschaft mit 0:5 Spielen und 0:65 Punkten gewertet. Diese Entscheidung trifft der Ligawart. Pro eingesetzten und nicht spielberechtigten Spieler und Spiel ist eine Strafe von je 30,00 Euro zu bezahlen.

Neu:

§20 Spielberechtigung

- (3) Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird die betroffene Begegnung für diese Mannschaft mit 0:5 Spielen und 0:65 Punkten gewertet. **Als nicht spielberechtigt gelten auch Spieler die nicht auf dem Spielberichtsbogen angekreuzt sind.** Diese Entscheidung trifft der Ligawart. Pro eingesetzten und nicht spielberechtigten Spieler und Spiel ist eine Strafe von je 30,00 Euro zu bezahlen.

Begründung:

War bis jetzt noch nicht eindeutig in der Ligaordnung geregelt.

5.b Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §21 (7) Aufgaben des Veranstalters von Großspieltagen

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §21 (7) Aufgaben des Veranstalters von Großspieltagen

Alt: §21 Aufgaben des Veranstalters von Großspieltagen

Neu: §21 Aufgaben des Veranstalters und des Schiedsrichters bei Großspieltagen

Alt:

Landesversammlung

am Samstag, 16.11.2024, 10⁰⁰–16⁰⁰ Uhr – Brauwerk, Bad Kreuznach, Saline Karlshalle 11



§21 Aufgaben des Veranstalters von Großspieltagen

- (7) Nach Beendigung des Großspieltages sind vom Veranstalter alle Spielberichtsbögen einzusammeln. Sie müssen von den beiden entsprechenden Mannschaftsführern sowie vom verantwortlichen Regel- kundigen (s. §21 Absatz4) unterschrieben sein.

Neu:

§21 Aufgaben des Veranstalters von Großspieltagen

- (7) Nach Beendigung des Großspieltages sind vom Veranstalter alle Spielberichtsbögen einzusammeln. Sie müssen von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Mit der Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben auf dem Spielberichtsbogen. Sollten fehlende Angaben wegen der Abwesenheit eines der Beteiligten nicht mehr ergänzt werden können ist das auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Schiedsrichter unterschreibt abschließend den Spielberichtsbogen und leitet ihn an den Veranstalter weiter.

Begründung:

Veranlasst durch die Vorfälle in dieser Saison, soll durch diese Maßnahme sichergestellt werden, dass für den Ligawart und den Bezirksleiter klar erkennbar ist, welcher Spielberichtsbogen für die Verarbeitung maßgeblich ist.

5.c Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (1) Schiedsrichter

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (1) Schiedsrichter

Alt:

§22 Schiedsrichter

- (1) Für die RLP-Liga und für die Regionalligen stellt der PVRLP einen lizenzierten Schiedsrichter.

Neu:

§22 Schiedsrichter

- (1) Der PVRLP stellt zu den Spieltagen in allen Ligen seines Ligabetriebes einen Schiedsrichter.

Begründung:

Hätte eigentlich schon mit Einführung der Schiedsrichterpflicht geändert werden müssen. Ist aber bis heute untergegangen.

5.d Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (2) Schiedsrichter

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (2) Schiedsrichter

Alt:

Landesversammlung

am Samstag, 16.11.2024, 10⁰⁰–16⁰⁰ Uhr – Brauwerk, Bad Kreuznach, Saline Karlshalle 11



§22 Schiedsrichter

- (2) Vor Beginn eines Großspieltages sind für die RLP-Liga und die Regionalligen die Lizenzen zu überprüfen und gegebenenfalls Tagesersatzlizenzen auszustellen. Die Tagesersatzlizenz ist nach dem Großspieltag an den Ligawart und / oder Geschäftsstelle zu senden mit der Bitte um Prüfung. Die Gebühr von 10 Euro ist durch den Spieler zu entrichten und vom Schiedsrichter an die Kasse des PVRLP zu überweisen.

Neu:

§22 Schiedsrichter

- (2) **Vor Beginn eines Großspieltages sind in allen Ligen des PVRLP die Lizenzen zu überprüfen und gegebenenfalls Tagesersatzlizenzen auszustellen.** Die Tagesersatzlizenz ist nach dem Großspieltag an den Ligawart und / oder Geschäftsstelle zu senden mit der Bitte um Prüfung. Die Gebühr von 10 Euro ist durch den Spieler zu entrichten und vom Schiedsrichter an die Kasse des PVRLP zu überweisen.

Begründung:

Hätte eigentlich schon mit Einführung der Schiedsrichterpflicht geändert werden müssen. Ist aber bis heute untergegangen.

5.e Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (3) Schiedsrichter

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §22 (3) Schiedsrichter

Alt:

§22 Schiedsrichter

- (3) In den Bezirken wird diese Aufgabe von den Regelkundigen erledigt (s. Richtlinie Regelkundige)

Neu:

§22 Schiedsrichter

- (3) **Sollte der PVRLP keinen Schiedsrichter stellen können bzw. der eingeteilte Schiedsrichter kurzfristig ausfallen muss der Ausrichter einen Regelkundigen stellen (s. Richtlinie Regelkundige).**

Begründung:

Landesversammlung

am Samstag, 16.11.2024, 10⁰⁰–16⁰⁰ Uhr – Brauwerk, Bad Kreuznach, Saline Karlshalle 11



Hätte eigentlich schon mit Einführung der Schiedsrichterpflicht geändert werden müssen. Ist aber bis heute untergegangen.

5.f Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §29 Spieltagvorbereitung

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §29 Spieltagvorbereitung

Alt:

§29 Spieltagvorbereitung

- (3) Die in einer Spielrunde eingesetzten Formationen sind vom Spielführer der jeweiligen Runde in seinen eigenen Spielberichtsbogen einzutragen. Nachdem dies für beide Mannschaften erfolgt ist werden die beiden Spielbögen getauscht und entsprechend derselben Aufstellung eingetragen.

Neu:

§29 Spieltagvorbereitung

- (3) Die in einer Spielrunde eingesetzten Formationen sind von den Spielführern vor den jeweiligen Runden in den Spielberichtsbogen einzutragen. Sollte nach Beginn der jeweiligen Spielrunden ein Spieler oder eine Spielerin in einer Formation spielen, die nicht eingetragen ist, wird das Spiel mit 13:0 gegen die betreffende Mannschaft gewertet.

Begründung:

Der Fall war bis jetzt nicht in der Ligaordnung aufgeführt.

5.g Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §31 Auswechselungen

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §31 Auswechselungen

Alt:

Neu:

§31 Auswechselungen

- (4) Bei Wechselfehlern wird das betreffende Spiel 13:0 gegen die betroffene Mannschaft gewertet.

Begründung:

War bis jetzt nicht in der Ligaordnung geregelt.

5.h Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §37 (1) Regelverstöße in den Bezirken

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, §37 (1) Regelverstöße in den Bezirken

Landesversammlung

am Samstag, 16.11.2024, 10⁰⁰–16⁰⁰ Uhr – Brauwerk, Bad Kreuznach, Saline Karlshalle 11



Alt:

§37 Regelverstöße in den Bezirken

- (1) Bei Verstößen gegen geltende Regeln des PVRLP in einer Liga eines Bezirkes ist spätestens am siebten Tag nach ihrem Auftreten beim entsprechenden Bezirksleiter schriftlich Beschwerde einzulegen.

Neu:

§37 Regelverstöße in den Bezirken

- (1) Bei Verstößen gegen geltende Regeln des PVRLP in einer Liga eines Bezirkes ist spätestens am siebten Tag nach ihrem Auftreten beim entsprechenden Bezirksleiter schriftlich Beschwerde einzulegen.

Ausgenommen sind Verstöße gegen §20 der Ligaordnung. Diese werden direkt vom Ligawart entschieden,

Begründung:

Die alte Wortlaut widersprach §20 der Ligaordnung.

5.i Antrag auf Änderung der Gebühren- und Spesenordnung, § 6

Antrag auf Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung §6

Alt:

§6 Honorar für Einsätze als Trainer

- (2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten abgegolten.

Neu:

§6 Honorar für Einsätze als Trainer

- (2) Entstandene Fahrtkosten und Spesen können nach §2 und §3 der gültigen Ausgaben- und Spesenordnung des PVRLP abgerechnet werden.

Begründung:

War bis jetzt noch nicht eindeutig in der Ligaordnung geregelt.

5.j Antrag auf Änderung der Finanzordnung, § 4 (1)

Antrag auf Änderung der Finanzordnung §4

Alt:

§4 Zahlungsverkehr

- (1) Zur Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs unterhält der Kassenwart eine Hauptkasse. Für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ist ein Bankkonto eingerichtet. Verfügungen über das Bankkonto dürfen einzeln vom Kassenwart, dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten vorgenommen werden.

Die Vereine melden per Bestandserhebungsbogen ihre Mitgliederzahlen und Lizenznehmer sowie ihre Mannschaften bis zum 31.12. des Vorjahres an den Verband und führen die Beiträge:

Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	9,00 €
Mitgliedsbeitrag Jugendliche (ohne Lizenz):	1,00 €
Mitgliedsbeitrag Jugendliche (mit Lizenz):	1,00 €
Lizenzbeitrag Erwachsene:	22,00 €
Lizenzbeitrag Jugendliche:	8,00 €

für die gemeldeten Mitglieder und Mannschaften jeweils bis zum 28.02. eines Jahres an den Verband ab. Gleichzeitig legen sie eine detaillierte Aufstellung nach Lizenzinhabern und "Nur- Mitgliedern" vor.

Neu:

§4 Zahlungsverkehr

- (1) Zur Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs unterhält der Kassenwart eine Hauptkasse. Für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ist ein Bankkonto eingerichtet. Verfügungen über das Bankkonto dürfen einzeln vom Kassenwart, dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten vorgenommen werden.

Die Vereine melden per Bestandserhebungsbogen ihre Mitgliederzahlen und Lizenznehmer sowie ihre Mannschaften bis zum 31.12. des Vorjahres an den Verband und führen die Beiträge:

Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	12,00 €
Mitgliedsbeitrag Jugendliche (ohne Lizenz):	1,00 €
Mitgliedsbeitrag Jugendliche (mit Lizenz):	1,00 €

Landesversammlung

am Samstag, 16.11.2024, 10⁰⁰–16⁰⁰ Uhr – Brauwerk, Bad Kreuznach, Saline Karlshalle 11

Lizenzbeitrag Erwachsene:	25,00 €
Lizenzbeitrag Jugendliche:	10,00 €
Startgeld Liga pro Mannschaft	
50,00 €	
Pokalteilnahme	10,00 €

für die gemeldeten Mitglieder und Mannschaften jeweils bis zum 28.02. eines Jahres an den Verband ab.
Gleichzeitig legen sie eine detaillierte Aufstellung nach Lizenzinhabern und "Nur- Mitgliedern" vor.